

Vergabeleitfaden für kommunale Wohnbaugrundstücke

Präambel

Die Große Kreisstadt Niesky ist bestrebt, der verstärkten Baulandnachfrage im Stadtgebiet und seinen Ortsteilen zu entsprechen. Insbesondere soll jungen Familien, die bereits in der Stadt leben oder in ihren Heimatort zurückkehren wollen, eine dauerhafte und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Stadt ermöglicht werden. Zielsetzung dieses Leitfadens ist die Durchführung eines transparenten und einheitlichen Verfahrens für die Vergabe von kommunalen Wohnbaugrundstücken.

Der Vergabeleitfaden soll der Beschaffung von bezahlbarem Wohnraum dienen.

§ 1 Angebot und Bewerbung

1. Alle zum Verkauf stehenden kommunalen Wohnbaugrundstücke werden nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Niesky mit einer Bewerbungsfrist von 4 Wochen über das Internetportal der Stadt Niesky angeboten. Neben den Grundstücksdaten werden die Vergabebedingungen nach dieser Richtlinie sowie die Erwerbskonditionen beschrieben. Ein Bewerbungsformular wird zur Verfügung gestellt. Auf Verlangen der Stadt ist durch eine Finanzierungszusage darzulegen, dass das beabsichtigte Bauvorhaben fristgerecht realisiert werden kann.
2. Der Eingang der Bewerbung ist dem Bewerber vom SG Bauverwaltung zu bestätigen.

§ 2 Vergabe

1. Die Grundstücksverkäufe werden ausschließlich vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussvorlagen nach den Sortierkriterien zu erarbeiten und dem Technischen Ausschuss als Empfehlung vorzulegen.
2. Bewerber mit Eigentum an bebaubaren Grundstücken bzw. Wohnungseigentum werden nicht berücksichtigt.
3. Vor Vergabeschluss haben die jeweils ausgewählten Bewerber eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 500,00 Euro zu entrichten, welche bei Vertragsabschluss auf den Kaufpreis angerechnet wird.
4. Die Verwaltung ist ermächtigt, für den Fall, dass sich jemand nach erfolgter Grundstückszuteilung für ein anderes als das ursprünglich zugewiesene Grundstück entscheidet, den Zuteilungsbeschluss im Sinne der Bewerbung zu ändern, sofern dies auf die übrigen Interessenten keine nachteiligen Auswirkungen hat.

§ 3 Bauverpflichtung

1. Der Käufer eines Baugrundstückes hat sich im Notarkaufvertrag zu verpflichten, innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach Beurkundung mit dem Bau eines Wohngebäudes zu beginnen und das Haus selbst zu beziehen. Die Fertigstellung hat innerhalb von 5 Jahren zu erfolgen.

§ 4 Vergabeverfahren und Vergabekriterien

1. Die Wohnbaugrundstücke werden nach den nachfolgenden Vergabekriterien vergeben:

Familienstand/Haushaltssituation:

- | | |
|--|-----------|
| a) Alleinstehende | 0 Punkte |
| b) eheähnliche Gemeinschaften, Verheiratete und Alleinerziehende | 20 Punkte |
| c) im Haushalt lebendes Kind 0 bis 12 Jahre je Kind | 10 Punkte |
| d) im Haushalt lebendes Kind 13 bis 18 Jahre je Kind | 5 Punkte |
| e) im Haushalt lebendes Kind 19 bis 25 Jahre je Kind | 1 Punkt |
| f) Bewerbungen von Personen mit Behinderung, die in einer Haushaltsgemeinschaft leben, (Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50%) bzw. Pflegegrad II; für jede Person | 5 Punkte |

Wohnsitz

- | | |
|---|-------------|
| g) Hauptwohnsitz seit mindestens 4 Jahren ununterbrochen in Niesky | 4 Punkte |
| h) Personen die nicht mehr oder noch keine 4 Jahre in Niesky leben, jedoch früher in Niesky ihren Hauptwohnsitz hatten | 4 Punkte |
| i) Personen die ihren Hauptberuf in Niesky ausüben, je Antragsteller | 5 Punkte |
| j) Bewerbungen, bei denen das Jahreseinkommen der Haushaltsgemeinschaft bzw. künftigen Haushaltsgemeinschaft einen Gesamtbetrag von 120.000,00 € unterschreitet | 10 Punkte |
| k) Bewerbungen auswärtiger Interessenten, die über Wohneigentum verfügen | - 15 Punkte |

Ehrenamtliches Engagement

- | | |
|---|----------|
| l) Ehrenamtliche Tätigkeit in einem Verein o. ähnlicher Einrichtung regelmäßiger zeitlicher Aufwand wöchentlich mind. 2 Stunden je Antragsteller (bloße Mitgliedschaft zählt nicht) | 5 Punkte |
|---|----------|

2. Für die Beurteilung der Verhältnisse sind grundsätzlich die Angaben der schriftlichen Bewerbung maßgebend. Es besteht die Verpflichtung, im Bewerbungsbogen wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

§ 5 Verfahrenshinweise

1. Dieser Vergabeleitfaden wurde vom Stadtrat beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
2. Änderungen bedürfen der Beschlussfassung des Stadtrates.
3. Dieser Vergabeleitfaden begründet keinerlei Anspruch auf den Erwerb eines kommunalen Wohnbaugrundstückes. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky behält sich vor, in begründeten Fällen Ausnahmen und Abweichungen von diesem Leitfaden zuzulassen. Diese sind nach Prüfung im Einzelfall durch den Stadtrat zu beschließen.

Niesky, 3. Mai 2021

gez. Hoffmann
Oberbürgermeisterin